

Stadt Brandenburg an der Havel  
Der Oberbürgermeister

**Kenntnisnahme der Hinweise zu einem Freiwilligendienst bei der Stadt Brandenburg an der Havel  
(Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst)**

Das Angebot der zur Verfügung stehenden Plätze für die Freiwilligendienste gilt nicht verbindlich. Die Entscheidung über die Verteilung trifft die Stadt Brandenburg an der Havel. Nach Möglichkeit werden Wünsche der Bewerber/-innen berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Einsatz an einer bestimmten Schule.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr wird bei der Stadt Brandenburg an der Havel über eine Dauer von 12 Monaten angeboten.

Der Bundesfreiwilligendienst wird hingegen für die Dauer eines Schuljahres (10 bis 11 Monate) angeboten und erfolgt somit nicht über eine Dauer von 12 Monaten. Sollten Sie dieses BFD als Anrechnung beispielsweise für ein Fachabitur bzw. einen Studienplatz nutzen wollen, informieren Sie sich bitte zuvor eigenständig, ob eine Anrechnung bei einem verkürzten Zeitraum möglich ist.

Bei einem Bundesfreiwilligendienst von weniger als 12 Monaten besteht im Anschluss kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden alle Bewerber/-innen und Teilnehmenden gebeten, die Gespräche mit der Stadt Brandenburg an der Havel selbst zu führen. Andernfalls wird zuvor eine Vollmacht benötigt, in welcher Sie Ihre Eltern oder sonstige bevollmächtigte Person dazu befugen.

Ich habe diese Informationen zur Kenntnis genommen und akzeptiere die Bedingungen.

.....  
Name, Vorname in Blockschrift

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift